

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Umwelt, Ordnung und Sicherheit

Sitzungstermin: **Mittwoch, den 14.03.2018**

Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**

Sitzungsende: **21:05 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **AWTUOS/002/2018**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Harald Jäschke

Stadtvertreter/in

Frau Christine Dyrba

Herr Reinhold Tiede

Firma Katharina Wiener

Frau Renate Zettwitz

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Bernd Franck

Frau Christina Wiencke-Gilbrich

Verwaltung

Frau Dagmar Poltier

Frau Lisa Schlaack

Frau Yvonne Siebert

Entschuldigt fehlen:

Vorsitz

Herr Udo Behnke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung , Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 08.02.2018
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bericht der Verwaltung
- 6 Anfragen
- 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018
Vorlage: 004/18/10/3
- 8 Einsatz von Glyphosat auf städtischen landwirtschaftlichen Flächen
Vorlage: 031/18/30
- 9 3. Änderung des B- Planes Nr.28 " Bahnhofstr./Eisenbahn/Fritz- Reuter-Str./Verbindungsweg"
hier: erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 037/18/30
- 10 Sanierungsmaßnahme "Historischer Stadtkern"
Gesamtmaßnahmenabrechnung - Durchführung der Baumaßnahme Mühlenplatz
Vorlage: 038/18/30
- 11 Standort "Bibliothek- Hort"
Vorlage: 041/18/30
- 12 Information und Beratung zur Ordnung und Sicherheit
- 19 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 20 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 21 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung , Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Tiede eröffnet in Vertretung für Herrn Behnke die Sitzung um 19:00 Uhr.
Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt.
Der AWTUOS ist mit 5 Mitgliedern beschlussfähig.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Verwaltung, so Frau Schlaack, zieht den Tagesordnungspunkt 14 zurück. Der Beschluss zur Vorlage Nr.: 008/18/30/2 erfolgte bereits auf der Stadtvertretersitzung im Februar.

Die geänderte Tagesordnung lautet wie folgt:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung , Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 08.02.2018
- 4** Einwohnerfragestunde
- 5** Bericht der Verwaltung
- 6** Anfragen
- 7** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018
Vorlage: 004/18/10/3
- 8** Einsatz von Glyphosat auf städtischen landwirtschaftlichen Flächen
Vorlage: 031/18/30
- 9** 3. Änderung des B- Planes Nr.28 " Bahnhofstr./Eisenbahn/Fritz- Reuter-Str./Verbindungsweg"
hier: erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 037/18/30
- 10** Sanierungsmaßnahme "Historischer Stadtkern"
Gesamtmaßnahmenabrechnung - Durchführung der Baumaßnahme Mühlenplatz
Vorlage: 038/18/30
- 11** Standort "Bibliothek- Hort"
Vorlage: 041/18/30
- 12** Information und Beratung zur Ordnung und Sicherheit

Nicht öffentlicher Teil

- 13** Information und Beratung zur Wirtschaft
- 15** Beratung und Beschluss Grundstücksangelegenheit
hier: Reservierung einer Fläche im B-Plan 12
Vorlage: 017/18/30/1
- 16** Beratung und Beschluss Grundstücksangelegenheit
hier: Verkauf von Flächen im B-Plan 12
Vorlage: 018/18/30/2

- 17 Beratung und Beschluss zu Grundstücksangelegenheiten
hier: Verkauf von Grund und Boden im B-Plan 12 Boizenburg
Vorlage: 021/18/30/1
- 18 Anfragen, Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

- 19 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 20 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 21 Schließen der Sitzung

Abstimmungsergebnis: 5/0/0

Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung einstimmig genehmigt.

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 08.02.2018

Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 08.02.2018.

Abstimmungsergebnis: 4/0/1

zu 4 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner/-innen anwesend.

zu 5 Bericht der Verwaltung

In der Sitzung am 08.02.2018 wurden einige Fragen gestellt, die im Folgenden beantwortet werden:

- Die Reinigung der Container Stellplätze erfolgt durch die Firma Bogumil Hauswarttechnik im Auftrag des Abfallwirtschaftsbetriebes. Grundsätzlich werden die Stellplätze im Stadtgebiet jeweils am Montag und Freitag sowie in den Ortsteilen am Montag gereinigt. Da es aber immer wieder vorkommt, dass neben diesem Platz Unrat abgelegt wird, räumt der Bauhof bei Bedarf auf.
- Die Berliner Straße ist erstmal nicht mit in der Kalkulation für die Laubentsorgung enthalten. Berücksichtigt wurden bis jetzt nur Alleen.
Auszug aus der Beschlussvorlage:
Definiert sind Alleen im Alleenerlass – AlErl M-V zum Schutz, Pflege und Neuanpflanzung von Alleen und einseitigen Baumreihen in Mecklenburg-Vorpommern im Gemeinsamen Erlass des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz:

„Beidseitig an Straßen gegenüberliegende Baumreihen bilden eine Allee im Sinne dieses Erlasses.“

Straßen mit Baumreihen, wie im Erlass definiert, sind nicht berücksichtigt worden. „Einseitig mehr als drei Straßenbäume pro 100 Meter bilden eine Baumreihe im Sinne dieses Erlasses.“

Sollten bestimmte Straßen mit in die Laubentsorgung aufgenommen werden, muss eine Nachkalkulation erfolgen, was zusätzliche Kosten verursachen würde.

Sollte die Berliner Straße mit aufgenommen werden, so werden die Kosten auf alle anliegenden Grundstückseigentümer umgelegt.

- Für das Jahr 2018 sind Mittel für Fundtiere im Haushalt eingeplant. 4.000 € für Hunde und 4.000 € für Katzen.
- Der Riss in der Asphaltdecke der Bahnhofstraße ist der Baufirma zur Prüfung bereits gemeldet und wird vor Gewährleistungsabnahme behoben sein.
- Der Hafenkopf ist eine parkverkehrsfreie Fläche, die, bis auf die markierte Fahrspur, dem Fußgänger vorbehalten ist und dem Verweilen und Flanieren dient. Die Ausstellung bzw. Genehmigung von Sonderparkgenehmigungen würde die Platzgestaltung und die öffentliche Nutzung des Platzes empfindlich stören, da sie die Aufenthaltsflächen reduzieren und Parksuchverkehr auf den Platz ziehen würde. In unmittelbarer Nähe befindet sich der Parkplatz auf dem Hafensplatz, der leicht und schnell zu erreichen ist. Dort stehen bislang immer freie Parkplätze zur Verfügung. Zum Ein- und Aussteigen ist das Halten vor der Gaststätte am Hafenkopf gestattet. Denn das Verkehrszeichen 290.1 stellt gemäß Anlage 2 zu § 41 StVO den Beginn eines eingeschränkten Halteverbotes für eine Zone dar. Hier gilt ein eingeschränktes Halteverbot in dieser bestimmten Zone. Sofern keine Zusatzschilder vorhanden sind, gilt das eingeschränkte Halteverbot im ganzen Bereich. Das Verkehrszeichen 290.1 ist mit dem Zusatzschild Lieferverkehr frei gekennzeichnet. Sodass für Lieferfahrzeuge am Ostufer des Hafens die Einfahrt sowie das Be- und Entladen erlaubt ist. Im Gegensatz zum absoluten Halteverbot darf man im eingeschränkten Halteverbot nicht parken. Das Halten (unter 3 Minuten) ist erlaubt. Hier kann man also auch, unabhängig ob Lieferverkehr oder nicht, ein- und aussteigen oder be- und entladen. Daher kann eine Ausnahmegenehmigung für den Restaurantbetreiber gemäß § 46 Abs.1 Nr. 11 nicht erteilt werden.



- Bezüglich der Spendenaktion für den fehlenden Baum bei den 12 Aposteln befindet sich die Verwaltung noch in der Kontaktaufnahme für die Vereinbarung eines Termins.
- Herr Jäschke hat auf der Einwohnerversammlung für die Altstadt am 21.02.2018 die Ideen der Bewohner am Bollenberg zur Verbesserung der Parksituation und der Rettungswege vorgestellt. Insgesamt gibt es 5 Lösungsvorschläge von denen der Vorschlag, das Aufheben des eingeschränkten Parkverbotes in der Zeit von werktags 8:00 Uhr - 18:00 Uhr für die südlich gelegene Straßenseite der Reichenstraße, aus Sicht der Verwaltung realisierbar wäre. Die nördlich gelegene Straßenseite der Reichenstraße soll das eingeschränkte Parkverbot in der Zeit von werktags 8:00 Uhr - 18:00 Uhr erhalten

bleiben. Somit wird der Zuwachs von uneingeschränkten Parkflächen in der Altstadt erreicht. Es werden alle Vorschläge mit der Verkehrsbehörde beraten.

- Zum Gully am Grünen Weg gibt es noch keine neuen Erkenntnisse. Sobald das Wetter es zulässt kann der Schacht begutachtet werden und entsprechende Maßnahmen werden eingeleitet.
- Treibjagden brauchen laut Auskunft der Jagdbehörde nicht angemeldet werden.
- Der Schieber in der Ecke Bahnhofstraße/ Weg der Jugend ist nach Aussage der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH innerhalb der möglichen technischen Toleranz.
- Für die Überprüfung der Rettungswege in der Altstadt wurde noch kein Termin mit der Feuerwehr vereinbart.

Frau Wiener erscheint zur Sitzung, es sind jetzt 6 Mitglieder anwesend.

- Mit E-Mail vom 21.02.2018 teilte die Deutsche Telekom Technik GmbH die Inbetriebnahme zu einem Mobilfunkstandort der Deutschen Telekom gemäß der Mobilfunk- bzw. Kommunalvereinbarung der Mobilfunknetzbetreiber mit den kommunalen Spitzenverbänden mit. Am Standort Boizenburg/Neu Gülze ICE 99 in 19258 Boizenburg, Flur: 38, Flst. 36 wurde der Dienst GSM und LTE800 in Betrieb genommen.
- Die Vorstellung von Frau Götz als Kümmerin wird voraussichtlich erst in der nächsten Sitzung am 18.04.2018 möglich sein. Es soll demnächst ein Projekt gestartet werden, das zum Schutz der Inhalte gegenüber anderen Kommunen bisher noch nicht veröffentlicht werden kann. Sobald dies möglich ist, erfolgt die Vorstellung.

Herr Jäschke berichtet von der Vorstandssitzung der Hochwasserpartnerschaft Elbe. Die Mitgliederversammlung findet im Oktober statt. Herr Behnke als Ausschussvorsitzender wird dann gebeten, daran teilzunehmen. Alle Anwesenden haben sich darüber beklagt, dass die Länder es immer noch nicht geschafft haben, das Bemessungshochwasser nach dem Hochwasser des Jahres 2013 neu festzulegen. Mecklenburg-Vorpommern rechnet mit einem höheren Bemessungshochwasser, wonach auch der neue geplante Hafendeich/Elbdeich ausgerichtet sein soll. Es fehlen 0,40 bis 0,60 cm Freibord an einigen Stellen. Dies heißt nicht, dass der Deich zu niedrig ist, sondern nur, dass ein Freibord fehlt.

Ein Freibord vermeidet das Ausspülen der Deichkrone und muss 1,00 m hoch sein. Das Wasser darf also 1,00 m unter der Deichkante stehen. Bei der Hafenmauer ist ein Freibord unnötig.

Eine Neufestlegung des Bemessungshochwassers ist für die Jahre 2021/2022 geplant. Das hat etwas mit den immens komplizierten Berechnungen zu tun, was den Abfluss der Elbe angeht. In Magdeburg wird es eine Deichrückverlegung geben, welche die Stadt schützt und das Wasser insgesamt langsamer fließen lässt.

zu 6 Anfragen

Frau Wiener berichtet, das Streusalz ist massiv auf den Gehwegen zu finden, egal ob Anwohner oder der Bauhof dies streuen. Die Verwaltung sollte die Anwohner anschreiben und den Verzicht von Streusalz anmahnen. Hinzu kommt, dass die Bäume in der Bahnhofstraße durch das Salz geschädigt werden. Auch der Bauhof geht sehr großzügig mit dem Salz um, wie an den Bushaltestellen zu sehen ist.

Frau Wiener hat gehört, dem Cafe Marie wurde die Versenkung einer Bodenhülse für einen Sonnenschirm auf dem Marktplatz durch die Verwaltung untersagt. Frau Poltier kann das nicht bestätigen. Nach erfolgter Abstimmung hat die Verwaltung der Einsenkung einer Bodenhülse zugestimmt. Frau Poltier prüft dies nochmal, es kann sein, dass dann bei der Prüfung vor Ort vorhandene Leitungen festgestellt wurden.

Frau Zettwitz fragt nach dem Zustand der Rotdornbäume am Eschenweg, ihrer Meinung nach, sind diese krank. Frau Schlaack hatte diese Frage bereits beantwortet, die Bäume sollen gesund sein.

Frau Zettwitz erklärt, den Bäumen fehlt unten die Borke und die Stämme sind ganz grün und voller Flechten bzw. Moosen. Frau Schlaack nimmt die Frage zur Prüfung nochmal auf.

Eingangs des Buchenweges steht ein Spender für die Hundekotbeutel, dieser Behälter wurde Sylvester gesprengt. Frau Zettwitz hatte schon einmal gefragt, ob die Verwaltung dort einen Papierkorb befestigen kann, da der Müll jetzt darunter verteilt herumliegt.

Frau Wiener berichtet, in der Bahnhofstraße ist dies ebenfalls so.

Frau Poltier erklärt, die Beschaffungen können erst nach abgeschlossenem Haushaltsbeschluss erfolgen. Die Verwaltung prüft, ob Papierkörbe evtl. lagermäßig vorhanden sind.

Bürger fragten Frau Zettwitz, ob es möglich ist, am Feldweg, dort wo vom Radweg ein Weg Richtung Stadtpark führt, eine Bank aufzustellen. Vielleicht könnte man bei der Erneuerung des Spielplatzes am Buchenweg die zwei vorhandenen Bänke umlagern.

Frau Dyrba wurde darauf hingewiesen, dass eine Tanne auf dem öffentlichen Parkplatz an der Ecke Rudolf-Tarnow-Straße / Fritz-Reuter-Straße eine kräftige Schiefelage hat. Dieser Bürger hatte den Fall bereits beim Ordnungsamt gemeldet. Die Tanne droht, auf den Parkplatz zu fallen. Frau Poltier prüft das.

Frau Wiencke-Gilbrich fragt, wer für die Reinigung an der Umgehungsstraße zuständig ist. An der Abfahrt vom Bahnhof kommend, Richtung Lidl werden regelmäßig viele Kaffeebecher entsorgt auf der Mittelinsel. Die Landesstraßenmeisterei ist dafür zuständig, so Frau Poltier, diese wird nochmal informiert.

zu 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 Vorlage: 004/18/10/3

Herr Jäschke musste gegen den Beschluss der Stadtvertretung Widerspruch einlegen, weil es durch das Nichtbeschließen einer Investitionsplanung dem Landkreis nicht möglich ist, sich über die zukünftige Leistungsfähigkeit der Kommune ein Urteil zu bilden.

In den Vorberatungen der Ausschüsse war eine Ablehnung nicht erkennbar.

Der Widerspruch führt nun zu einem nötigen neuen Beschluss.

Maßgebend für die 4. Änderung, die in der 4. Änderungsliste vorliegt, ist hauptsächlich das Ergebnis der Ausschreibung für das Speicherbecken im alten Klärwerk. Anstelle von 270.000,00 € müssen aufgrund der Ausschreibungsergebnisse 428.000,00 € eingestellt werden, um die Maßnahme durch-

zuführen. Die Ergebnisse lagen mehr als 30 % über der Kostenschätzung. Aufgrund dessen wurde gestern im Bauausschuss abgesprochen, auf die Maßnahme „Regenwasserkanal Dr.-Alexander-Straße durch die Gärten zur Boize“ mit 200.000,00 € in diesem Jahr zu verzichten. Dadurch sind 200.000,00 € frei geworden und die o. g. Mehrkosten von 158.000,00 € können damit gedeckt werden. Die Verwaltung hat vorgeschlagen, mit dem Rest des Geldes, die Container für die Kinderfeuerwehr in Schwartow für 30.000,00 € aufzustellen. Dies sind gebrauchte Container. Die Kinder sollen aus dem Gerätehaus herauskommen und auch zukünftig muss die Arbeit mit den Kindern gut durchführbar sein. Eine Kinderfeuerwehr muss erhalten bleiben.

Frau Wiener merkt an, die Planungskosten für das Grundschulzentrum sind mit 270.000,00 € im alten Haushaltsansatz dargestellt, im neuen Ansatz sind es 0 €. Dies ist beim 1., 2. und 3. Punkt identisch. Sie möchte wissen, ob sich hier eine Summe aufaddiert oder sind es immer die gleichen 270.000,00 €. Herr Jäschke erklärt, es sind immer dieselben Kosten, diese sind nur umgeschichtet vom Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt.

Frau Wiener ist die Planung einer Mietzahlung für einen Jugendclub am Bahnhof aufgefallen. Seit dem Brand im Jugendclub am Bahnhof, gibt es Probleme, die Jugendarbeit im Bereich Bahnhof darzustellen, so Herr Jäschke. Die Stadtvertretung hat entschieden, auch zukünftig am Bahnhof präsent zu sein. Jetzt hat sich die Chance ergeben, die Räume der ehemaligen Apotheke mit einer Fläche von ca. 140 m² anzumieten. Der Vermieter würde sich verpflichten, die Sanitärsituation baulich zu verändern und genehmigt auch die Nutzung des anliegenden 1.000 qm großen Gartens. Die Miete ist für dieses Jahr ab September dargestellt und im Jahr 2019 ist die ganze Jahresmiete dargestellt. Die genannte Miete ist die Bruttomiete.

Frau Wiener findet die Lage des Hauses gut, allerdings scheint die Miete mit ca. 8,50 €/m² für Boizenburg/Elbe recht teuer. Herr Jäschke erklärt, Gewerberäume sind teilweise teurer als Wohnräume.

Frau Dyrba gefällt die Lage nicht, insbesondere auch, weil im Haus Mieter wohnen.

Die Baumaßnahme des Kommunikationszentrums auf dem Bahnhof wurde verschoben.

Sie schlägt vor, den gekauften Plattenbau abzureißen und Container aufzustellen.

Herr Jäschke berichtet von einem Gespräch mit dem Vermieter, in welchem die Öffnungszeiten des Jugendclubs genannt wurden. Diese liegen kaum in den Abendstunden. Insgesamt wird die Jugendarbeit in 30 Wochenstunden erledigt, die hauptsächlich am Nachmittag und in den Abend hinein stattfinden. Herr Jahnke, der dort beschäftigt sein wird, ist auch als Streetworker unterwegs, so dass er vermutlich 22 bis 24 Stunden in der Woche vor Ort ist. Damit kann der Vermieter leben.

Frau Dyrba meint, am Weg der Jugend muss sowieso etwas gemacht werden. Man kann doch nicht doppelt Geld ausgeben. Ein Containerbau ist viel günstiger.

Herr Tiede sagt, es wird sicher Regelungen hinsichtlich einer Befristung im Mietvertrag geben, so dass dann der Umzug ins Kommunikationszentrum nach Fertigstellung erfolgen kann.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 (einschließlich der in der Anlage beigefügten 4. Änderungsliste).

Der geplante Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt 2018 beträgt 884.000 €.

In Höhe von 884.000 € erfolgt eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage, da dieser Betrag durch planmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen abzüglich der Auflösungen Sonderposten entstanden ist.

Weiterhin werden Sperrvermerke für Haushaltsansätze 2018 beschlossen, die von der Stadtvertretung aufgehoben werden können (siehe 4. Änderungsliste).

Abstimmungsergebnis: 3/0/3

zu 8 Einsatz von Glyphosat auf städtischen landwirtschaftlichen Flächen
Vorlage: 031/18/30

Frau Wiener wirft ein, es gibt sicherlich große verpachtete Flächen, für die der Pachtvertrag zum jetzigen Zeitpunkt dementsprechend nicht geändert werden kann. Vermutlich wird bei einem Glyphosatverbot auf andere Präparate ausgewichen. Frau Wiener fragt, ob der Bauhof Glyphosat auf anderen kleineren Flächen wie z. B. im Stadtpark, an Straßenrändern oder auf Wiesen einsetzt. Frau Poltier erklärt, dazu gab es bereits eine Aussage, Glyphosat wird nicht genutzt. Zum Einsatz anderer Chemikalien wurde seinerzeit eine Unterlage verteilt. Der Einsatz der dort genannten Chemikalien wird sich nach und nach erledigen, weil das neue Heißwassergerät den Chemieeinsatz ersetzen wird. Chemikalien könnten höchstens noch in mit dem Gerät nicht zugänglichen Bereichen eingesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Bericht zum Einsatz von Glyphosat auf städtischen landwirtschaftlichen Flächen wird zur Kenntnis genommen.

zu 9 3. Änderung des B- Planes Nr.28 " Bahnhofstr./Eisenbahn/Fritz- Reuter- Str./Verbindungsweg"
hier: erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 037/18/30

Frau Poltier erklärt, die Schallschutzmauer ist noch immer im B-Plan vorhanden. Aufgrund der vorhandenen Immissionen sind die Bauflächen reduziert worden. Es sind für die Bauvorhaben, die dort errichtet werden sollen, Festsetzungen getroffen worden, dass sowohl die Schlafplätze als auch die Erholungsplätze bahnabseitig einzurichten sind. Dies wird dann im jeweiligen Bauantrag überprüft. Die Bahn sieht sich nicht in der Verpflichtung eine Schallschutzmauer zu errichten. Gebaut wird diese Mauer nicht, sie erscheint aber im B-Plan. Frau Wiener stellt fest, wenn einer der bauwilligen bauen möchte, wäre die Stadt in der Pflicht, die Schallschutzmauer zu errichten. Frau Poltier stimmt dem zu. Ein Gericht müsste dann darüber entscheiden, eine 100 %-ige Sicherheit besteht nicht. Der Grundstückseigentümer ist in das gesamte Verfahren eingebunden und hat den letzten Sachstand so zur Kenntnis genommen und ist mit dem Vorgang einverstanden. Herr Tiede bemerkt, man muss zukünftigen Mietern sagen, dass dieses Gutachten die Grundlage dafür ist, mit dieser Situation dort so zu leben.

Herr Franck hat ähnliche Bedenken wie Frau Wiener, wenn man sich den schräg gedruckten Text der Seite 18 des Gutachtens vom TÜV-Nord ansieht. Frau Poltier stellt klar, dass das Risiko so oder so bei der Stadt liegt, egal ob eine Bebauung erfolgt oder nicht.

Frau Dyrba fragt, ob es irgendwann einmal zu Messungen der Erschütterungen durch die Bahn kam. Frau Poltier verneint dies. Sie erinnert sich an Klageverfahren gegen die Bahn, die alle abgeschmettert wurden.

Herr Tiede kann dazu mehr sagen. Die Bahnstrecke wurde als Reparationszahlung nach dem 2. Weltkrieg auf ein Gleis zurück gebaut. Dies wurde nie entwidmet, weil diese Strecke immer schon zweigleisig war. Darauf hat man sich in der Klage zum Lärmschutz berufen. Die Bahn konnte sich in der 1. Instanz durchsetzen. Nach bundesdeutschem Recht und nach deutschem Recht vor 1933 gab es keine Entwidmung einer Bahnstrecke bzw. Linie.

Die Erschütterungen entstehen durch bestimmte Züge wie Schwertransporte, so Herr Tiede. Herr Tiede empfiehlt jedem, der in diesem Bereich wohnt, sich am Lärmaktionsplan auf der Internetseite der Bahn zu beteiligen. Hier muss dann jeder für sich anführen, ob und welche Schäden für ihn persönlich, also gesundheitlich bzw. an seinem Gebäude entstanden sind. Über diese mögliche Öffentlichkeitsbeteiligung wurde in der SVZ informiert und auch im Portal auf der Internetseite der Stadt Boizenburg/Elbe.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 28 „Bahnhofstr./Eisenbahn/Fritz-Reuter-Str./Verbindungsweg“ vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft und- wie in der Anlage dargestellt- abgewogen.

2. Die Stadtvertretung Boizenburg/Elbe beschließt die 3. Änderung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 28 „Bahnhofstr./Eisenbahn/Fritz-Reuter-Str./Verbindungsweg mit Planzeichnung und textlichen Festsetzungen (Stand Februar 2018) nebst Entwurf und Begründung.

3. Die Stadtvertretung beschließt auf der Grundlage dieses Entwurfs gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit durch die öffentliche Auslegung des Entwurfes für die Dauer von 2 Wochen durchzuführen. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Behörden und Träger öffentlicher Belange an dem Änderungsverfahren nochmals zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 6/0/0

zu 10 Sanierungsmaßnahme "Historischer Stadtkern" Gesamtmaßnahmenabrechnung - Durchführung der Baumaßnahme Mühlenplatz Vorlage: 038/18/30

Frau Poltier erklärt, dies ist die letzte Maßnahme, die noch umgesetzt werden kann.
Frau Wiener fragt, ob zusätzlich zum Wendepplatz auch Parkplätze geschaffen werden.
Frau Poltier sagt, es entstehen ein Behindertenparkplatz und zwei weitere Parkplätze.
Frau Wiener ist die zu befestigende Fläche von ca. 300 qm im Verhältnis zur Gesamtfläche von ca. 900 qm zu viel. Sie meint, die zwei Parkplätze könnte man einsparen.
Die Gestaltung wurde bereits im Bauausschuss besprochen, so Frau Poltier.
Frau Wiener bezieht sich auf den Tourismus und wünscht eine Überprüfung.
Weiterhin findet Sie die geplanten Bänke aus tropischen Harthölzern unnötig. Aus Gründen der Nachhaltigkeit muss eine Bank nicht aus Tropenholz hergestellt sein. Herr Franck wirft ein, diese Harthölzer stammen aus Holzplantagen, nicht aus dem freien Schlag. Frau Poltier erklärt, die Entscheidung dafür fiel aufgrund der Haltbarkeit. Frau Wiener fordert diesen Nachweis, dass das Holz von einer Plantage stammt.
Frau Wiener schlägt vor, für die Wege ein Granulat zu nutzen, was man oft in Parks auf den Wegen findet. Dies ist relativ stabil. Herr Tiede erklärt, auch hier ist der Untergrund vernünftig zu befestigen, damit sich das Granulat nicht auswäscht oder wegwäscht. Der Aufwand ist genauso, als würde man pflastern. Frau Wiener geht es darum, die versiegelten Flächen gering zu halten.

Frau Wiencke-Gilbrich fragt, ob es sich bei den Steinen um diese handelt, die in Bahlen liegen. Herr Jäschke erklärt, diese Steine sind aus der Altstadt entnommen worden und wurden gelagert als Ei-

genanteil für die Städtebauförderungsmaßnahme. Die Verwaltung hat versucht, einige Straßen in der Altstadt mit diesem Pflaster zu bestücken.

Dies hat teilweise auch geklappt, aber das gesamte Pflaster konnte nicht verwertet werden.

Buchhalterisch befinden sich diese Steine im Sonderhaushalt Städtebauförderung. Die Verwaltung löst diese Steine aus diesem Sonderhaushalt raus und ordnet diese dem städtischen Vermögen zu.

An die BIG-Städtebau GmbH fließt dafür kein Geld. Diese Umbuchung ist erforderlich, um die Baumaßnahme „Mühlenplatz“ aus dem Städtebauförderungstopf zu finanzieren. Geld fließt demnach in den Städtebauförderungstopf der Stadt in Form von Rohmaterial, also Steinen.

Für die Entsorgung der Steine liegt ein Kostenangebot über ca. 30.000,00 € vor. Als Alternative gibt es ein Angebot über 100.000,00 € um die Steine händisch zu sortieren und versuchen, sie zu verkaufen.

Herr Franck stellt fest, Ende Januar waren 80.000,00 € als Kostenschätzung im Haushaltsansatz genannt, jetzt sind es 120.000,00 €. Wie ist die Differenz entstanden? Frau Poltier antwortet, dies ist eine Kostensteigerung aufgrund der aktualisierten Kostenschätzung. Die Baukosten explodieren momentan.

Frau Wiener möchte wissen, ob die Summe für die Baumaßnahme „Mühlenplatz“ übrig ist, oder muss die Stadt Geld dazu finanzieren. Frau Poltier meint, eine zusätzliche Finanzierung muss erfolgen. Frau Wiener fragt, ob es dann nicht sinnvoll ist, diese Maßnahme zeitlich zu vertagen. Dieser Punkt wurde gestern im Bauausschuss auch diskutiert, berichtet Frau Poltier. Sollten Gelder aufgrund der Einnahmen aus dem Sanierungsbeitrag übrig bleiben, stehen diese dann nicht mehr zur Verfügung.

Alle Mittel, die bis zum 31.12.2018 verbraucht werden, selbst wenn noch ein Eigenanteil dazu geschossen werden muss, hat die Stadt gefördert verbaut.

Erfolgt die Maßnahme jetzt nicht, dann steht deren Erledigung nach wie vor im Raum, kann aber nicht mehr gefördert gebaut werden. Kann man sich ein anderes Projekt aussuchen, für das die Gelder genutzt werden können, fragt Frau Wiener. Dies ist nicht möglich, erklärt Frau Poltier, da diese Maßnahme im Sanierungsprogramm angemeldet wurde. Dies ist auch die letzte Maßnahme.

Frau Wiencke-Gilbrich schlägt vor, weniger Pflasterarbeiten durchzuführen und stattdessen mehr Rasen anzulegen. Das spart Kosten.

Herr Franck fragt, ob die Sanierung der Brücke in dem Zusammenhang erfolgen kann.

Das ist im Rahmen der Städtebauförderung nicht möglich, so Frau Poltier, da die Brückensanierung eine Unterhaltungsangelegenheit ist.

Sobald Mittel im Haushalt frei sind, erfolgen die Unterhaltungsarbeiten an der Brücke.

Abstimmungsergebnis:

Der Bericht zur Sanierungsmaßnahme "Historischer Stadtkern", hier zur Gesamtmaßnahmenabrechnung - Durchführung der Baumaßnahme Mühlenplatz wird zur Kenntnis genommen.

zu 11 Standort "Bibliothek- Hort" Vorlage: 041/18/30

Herr Franck sieht das Objekt Königstr. 4 als optimal an. Der Aufwand ist hier überschaubar. Die Fläche ist ausreichend groß und ebenerdig.

Frau Poltier berichtet über intensive Diskussionen jeder Variante im gestrigen Bauausschuss. Dort wurde von der Anlage nur die Variante 3 zur Prüfung empfohlen. Zusätzlich wurden zwei neue Vorschläge formuliert. Generell war der Wunsch, sich auf städtische Objekte zu beschränken und private Objekte zu meiden. Eine Idee war, auf dem Basketballplatz, außerhalb der Baustelleneinrichtung des Grundschulzentrums, übergangsweise Container für die Bibliothek zu errichten. Da die

Nachfrage nach digitalen Medien steigt und im Grundschulzentrum eine kleine Bibliothek vorhanden sein wird, reicht

dieser Platz evtl. aus. Eine weitere, zur Prüfung empfohlene Alternative, ist die Unterbringung der Bibliothek im Gebäude Markt 1. Auch unter dem Aspekt, dass sich die zukünftige Bibliothek als „Buchbibliothek“ reduzieren wird.

Frau Wiener lobt die Verwaltung hinsichtlich der vielen gefundenen Möglichkeiten. Sie schlägt das ehemalige Kulturhaus vor. Durch die große Fläche wäre eine Unterbringung des Jugendclubs und der Bibliothek möglich. Ein Gespräch mit dem Eigentümer wäre wünschenswert. Alle stört der Anblick der Ruine. Der Standort hat eine gute öffentliche Nahverkehrsanbindung. Die Senioren der benachbarten Anlage könnten die Bibliothek ebenfalls nutzen.

Herr Jäschke denkt, dass die geplante Bibliothek im Grundschulzentrum eher eine Schulbibliothek, also keine öffentliche, sein wird. Hier sind ca. 60 qm als Fläche geplant.

Auch wird es organisatorisch schwierig sein, einen auf den Nachmittag abgestimmten Bibliotheksbetrieb in einem Grundschulzentrum, was nur vormittags bis zum frühen Nachmittag besichtigt wird, zu betreiben.

Auf dem Basketballplatz soll außerdem die neue Sportanlage des Grundschulzentrums entstehen. Im Gebäude Markt 1 ist kein Platz für eine Bibliothek, das Haus ist voll besetzt.

Herr Franck sieht die Aufstellung von Containern auf dem Basketballplatz als die schlechteste Lösung an. Herr Franck findet den Vorschlag gut, das ehemalige Kulturhaus einer städtischen Nutzung zu zuführen. Für den Bibliotheksstandort ist die Lage allerdings ungünstig. Die Königstr. 4 als Standort ist die beste Lösung. Fußläufig ist das Haus gut zu erreichen und auch die zu investierenden Kosten sind überschaubar. Wünschenswert wäre ein Konzept, erstellt durch die Bibliotheksmitarbeiterinnen, zur zukünftigen Gestaltung der Bibliothek.

Frau Wiencke-Gilbrich meint, man nähme sich damit allerdings die letzte Möglichkeit einer größeren gewerblichen Anmietung in der Königstraße. Die Summe für den Umbau zu Horträumen findet Frau Wiencke-Gilbrich zu niedrig. Außerdem könnten sich die Träger des Hortes selbst um Räumlichkeiten bemühen.

Herr Jäschke erklärt, die Stadt würde in dem Fall als Vermieter fungieren. Das DRK bemüht sich bereits um einen dritten Standort in Boizenburg/Elbe. Die Stadt kann aber kein Grundstück in Schulnähe zur Bebauung anbieten. Dem DRK wurde ein Grundstück An den Beesen angeboten, auf einer Fläche neben den Geschosshäusern.

Eine solch große Ladenfläche wie in der Königstr. 4 lässt sich extrem schwer vermieten. Für Filialisten von Modeboutiquen ist Boizenburg/Elbe als Stadt zu klein. Für einen einzelnen Kaufmann ist die Fläche zu groß. Momentan läuft das Projekt mit dem Biosphärenreservatsamt zur Eröffnung eines Bioladens, selbst dafür ist die Fläche viel zu groß.

Die 132.000,00 € sind eine Kostenschätzung, dazu liegt eine Baugenehmigung vor, so Herr Jäschke. Einige Auflagen werden die Kosten vermutlich noch erhöhen.

Herr Tiede merkt an, man könnte auch die Stadtinfo zusammen mit der Bibliothek in die Königstr. 4 einziehen lassen.

Es herrscht die Meinung, dass auf ein Konzept für die Bibliothek jetzt nicht gewartet werden kann. Frau Wiener wüsste gerne, wie Frau Götz Pläne für die Altstadt aussehen.

Herr Jäschke berichtet, der Eigentümer der Königstr. 4 wird auf seine Kosten die Toiletten herrichten (Damen-, Herren- und Behindertentoilette). Die im Laden befindliche Stufe würde er mit einer Rampe versehen und ebenso würde vor dem Laden eine Rampe errichtet.

Die Bibliothek zieht auch Leute in die Stadt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt, den Hort im Bereich der jetzigen Bibliothek unterzubringen.

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt, die Bibliothek im Bereich der Königstraße 4 unterzubringen.

Der Bürgermeister wird beauftragt entsprechende Verhandlungen mit dem Eigentümer der Königsstraße 4 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 4/0/2

zu 12 Information und Beratung zur Ordnung und Sicherheit

Frau Schlaack berichtet:

- Auf schriftliche Nachfrage hat der Veranstalter den Flohmarkt für 2018 mit Fax vom 19.02.2018 abgesagt.
- Gemäß der Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Kommunalwahlen findet die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der Landrätin oder des Landrates am 16. März 2018 um 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung Parchim statt. Die Sitzung ist öffentlich. Daher kann die Verwaltung die Gesamtanzahl der zu vergebenen Standorte erst danach festlegen sowie die Anträge auf Sondernutzungserlaubnis für die Wahlwerbung erst in der KW 12 bearbeiten.
- Am 22.02.2018 fand die Beratung der Ordnungsamtsleiter und Sachbearbeiter Brandschutz statt. Der Referatsleiter des Innenministeriums, Herr Becker, war mit seinem Team hier ebenfalls zum Thema Brandschutzbedarfsplan (BSBP) anwesend. Er kündigte an, dass im nächsten Amtsblatt eine neue Verwaltungsvorschrift zum BSBP veröffentlicht wird. Diese soll praxisorientierter sein. Die Zeiten zum Einsatzort wurden insofern entschärft, dass die Drehleiter erst im zweiten Abmarsch (also 15 Minuten zum Einsatzort) geschickt werden muss, da der erste Abmarsch auch schon Lebensrettung ausführen kann. Des Weiteren ist die übergemeindliche Nutzung von Drehleitern mittels vertraglicher Vereinbarung möglich. Jede der betreffenden Gemeinden kann die Drehleiter dann im BSBP angeben. Natürlich mit dem Hinweis der vertraglichen Vereinbarung. Hier ist jedoch nicht die überörtliche Hilfeleistung gemeint, sondern die institutionalisierte Hilfe gemeint. Weiterhin hat Herr Becker klargestellt, dass zur Realisierung der Ergebnisse des BSBP keine Fristen seitens des Innenministeriums festgelegt sind. Der BSBP soll lediglich ein strategisches Ziel für die Gemeinden festlegen. Auch stellt das Innenministerium keine höheren Fördermittel bzw. –ansprüche aufgrund der Ergebnisse aus den BSBP, da das Ministerium davon ausgeht, dass die Gemeinden den Brandschutz bereits erwartungsgemäß abgesichert haben und der BSBP dies lediglich auf dem Papier bestätigt. Jedoch sollten nach seiner Auffassung Gemeinden mit besonderen Aufgaben bei der Vergabe von Fördermitteln bevorzugt behandelt werden. Gemeinden mit besonderen Aufgaben sind die, die sich ihre Mittel/Fahrzeuge mit anderen Gemeinden entsprechend der institutionalisierten Hilfe teilen bzw. andere Gemeinden in dieser Form unterstützen. Herr Becker hat ebenfalls angekündigt, dass demnächst eine neue kommunale Investitionspauschale veröffentlicht wird. In Schleswig-Holstein existiert ein Web-Programm für die Sammlung der Grunddaten zur Erstellung von Entwürfen für den BSBP. Schleswig-Holstein und M-V sind hier bereits im Gespräch. Schleswig-Holstein hat angeboten, unserem Land das Programm zu schenken. Jedoch muss es dann noch auf M-V angepasst werden.

Der Fachdienst des Landkreises berichtete weiterhin, dass die Brandschutzprüfung nun wieder im Fachdienst integriert wurde. Der Kreisfeuerwehrverband wird die Verträge mit dem FTZ kündigen, sodass der Fachdienst die Aufgaben Ausbildung und Betrieb wieder

übernehmen wird. Weiterhin hat der Fachdienst eine weitere Stelle für die Thematik BSBP eingeplant, um die Prozesse in den Gemeinden begleiten zu können.

Im Bereich Digitalfunk konnte der Fachdienst mitteilen, dass die Updates aufgespielt werden. Zu dem Austausch der Endgeräte von MTP850 auf MTP6000 können erst nach April weitere Informationen seitens des Fachdienstes erfolgen.

Zur Breitbandanbindung der digitalen Alarmierung (DAU) wurde folgender Zeitplan mitgeteilt:

- KW 13/14: Montage und Inbetriebnahme der Router an den jeweiligen Standorten
- KW 15: Upgrade von ca. 20 Standorten/Tag
- KW 16: Nacharbeiten nach Erforderlichkeit

Der Fachdienst wird mit den genauen Terminen auf die Verwaltung zukommen, sodass die Anwesenheit auf der Wache gewährleistet wird.

Der Maßnahmenabschluss der Einführung von FOX wird voraussichtlich bis Ende 2018 realisiert sein. Hierzu müssen die Sicherheitskonzepte abgestimmt werden und bis spätestens 24.05.2018 an den Landkreis zurückgemeldet werden.

Im FOX wurden die Berechtigungen zum Thema Ausbildungsschein gesperrt, da diese Funktion missbraucht wurde. Die Kreisfeuerweherschulen werden die Scheine zukünftig selbst einstellen. Der Landkreis wird den Vorschlag auch hier die Freigabefunktion einzurichten, ähnlich wie bei den Einsätzen, prüfen.

Frau Wiener fragt, was die institutionelle Hilfe bedeutet.

Frau Poltier erklärt dies. Hat z. B. das Amt Boizenburg-Land keine Drehleiter und die Stadt Boizenburg/Elbe hat eine Drehleiter, kann das Amt trotzdem in seine BSBP schreiben, dass eine Drehleiter vorhanden ist. Intern muss das Amt Boizenburg-Land mit der Stadt Boizenburg/Elbe einen öffentlich rechtlichen Vertrag schließen, der die anteilige Kostenübernahme von Reparaturen, Wartungen usw. regelt.

Eine Leitstelle kann die Drehleiter anfordern und es ist egal ob die Stadt oder das Amt die Drehleiter benötigt.

Momentan ist das in der Ausrückordnung anders geregelt, so Herr Tiede. Diese beschreibt das Einsatzgebiet mit 15 km Luftlinie ab der Gemarkungsgrenze.

Natürlich geht es hier darum, nicht an jedem Standort eine Drehleiter stehen zu haben/zu finanzieren.

Die Gemeinden sind finanziell nicht mehr in der Lage, ihre Aufgaben und Pflichten zu erfüllen.

Frau Poltier erläutert, momentan ist die überörtliche Hilfe verpflichtend vorhanden. D. h. die Feuerwehr der Stadt Boizenburg/Elbe hilft jetzt in einem Einsatzgebiet bis z. B. Vellahn kostenfrei. Ist aber die Vereinbarung zur institutionellen Hilfe abgeschlossen worden, dann erhält die Stadt für die Hilfe in Vellahn einen finanziellen Ausgleich, da man sich verpflichtet hat, ein Brandbereich zu sein. Benötigt dann eine Feuerwehr dieses Verbundes ein neues Fahrzeug, wird diese Beschaffung bevorzugt bewertet.

Die Höhe der Fördermittel soll unverändert bleiben.

Bisher, so Herr Tiede, wurden nur die Feuerschutzsteuermittel zur Förderung ausgegeben und kein Geld aus dem Kreishaushalt.

Frau Wiencke-Gilbrich bittet die Verwaltung um eine öffentliche Richtigstellung, da in der Bevölkerung das Gerücht umgeht, die Verwaltung möchte den Flohmarkt nicht mehr stattfinden lassen.

Herr Jäschke erklärt, der Flohmarktveranstalter sollte die zusätzlichen Kosten zur Freihaltung der Rettungswege tragen, hier ging es um die Bereitschaftskosten eines Abschleppdienstes. Damit war er nicht einverstanden. Jeder, der einen Flohmarkt veranstalten möchte, kann das gerne tun, aber so, dass er nicht die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdet und unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Absprachen.

Für die Stadt war der Flohmarkt ein Gewinn. Herr Jäschke bedauert es sehr.

Frau Dyrba fragt, ob die Behandlung des Beschlussvorschlages 041/18/30 im öffentlichen Teil korrekt war, da auf der Vorlage der Status „nicht öffentlich“ genannt ist.

Herr Jäschke bestätigt, dies ist korrekt. Er hat mit der Kommunalaufsicht darüber gesprochen, solange keine Preise o. ä. genannt werden, kann so verfahren werden.

Der Fachbereich III war der Meinung, die Vorlage müsste im nicht öffentlichen Teil behandelt werden, da man hier auch über Privatgrundstücke spricht, ohne dies vorab mit den betreffenden Eigentümern besprochen zu haben.

zu 19 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

zu 20 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

Der Vorsitzende gibt die Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Sitzungsteil bekannt.

zu 21 Schließen der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:05 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

Yvonne Siebert
Protokollführer/in

Reinhold Tiede
stellv. Ausschussvorsitzende/r